

Belästigung am Arbeitsplatz

Es zählt zu den Grundsätzen des Unternehmens eine von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeitsatmosphäre zu fördern und jegliche Art gesetzeswidriger Belästigungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, religiöser Anschauung, Staatsangehörigkeit, Alter und körperlicher oder geistiger Behinderung zu verbieten. Zusätzlich verbieten die Grundsätze des Unternehmens jede andere Form der Belästigung. Ein derartiges Verhalten, auch wenn es nicht gesetzeswidrig ist, wird für die Arbeitsplätze des Unternehmens als unakzeptabel angesehen. Insbesondere untersagt das Unternehmen jede Form von Belästigung seitens oder gegenüber Mitarbeitern, Auftragnehmern, Lieferanten oder Kunden.

Unter Belästigung ist ein Verhalten zu verstehen, das folgende Zwecke oder folgende Auswirkungen hat:

- Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Einschüchterung, feindlicher Haltung oder Beleidigungen geprägt ist.
- Unangebrachte hinderliche Einmischung in die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters.
- Einschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten einer Person.

Belästigungen, ob an der Arbeitsstätte oder in einer anderen geschäftlichen Funktion, werden nicht geduldet. Zu den verschiedenen Formen von Belästigung zählen unter anderem Einschüchterung, unerwünschte verbale oder körperliche Annäherungen sowie sexuell, rassistisch oder anderweitig abfälliges oder diskriminierendes Schriftmaterial, Erklärungen oder Bemerkungen.

Gegen alle Geschäftsführungsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter/innen, die andere Personen in der genannten Art und Weise belästigen, werden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet bis hin zur und einschließlich der Kündigung.